

Ortsbeirat Hünstetten - Görsroth

Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Datum: 26.04.2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Unterbrechung: keine

Anwesend:

a) stimmberechtigt

b) nicht stimmberechtigt

Herr Leukel
Herr Klüglich
Herr Peucker
Herr Loh
Herr Christmann

Es fehlten entschuldigt:

Es fehlten unentschuldigt

Marion Büttner
Herr Mathar
Herr Gülden
Herr Eichler

niemand

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren auf Einladung für Mittwoch, den 26.04.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße – Einberufung keine Einwände erhoben wurden.

Die Öffentlichkeit war hergestellt.

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen
3. Verschiedenes

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung wurden weder Einwendungen erhoben, noch Ergänzungen oder Änderungen beantragt.

Ortsbeirat Hünstetten - Görsroth

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung
1	<p>Der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Leukel begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirats sowie die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirats mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.</p>	
2	<p>Der Ortsbeirat beschließt die anwesenden Bürger an der Diskussion zu beteiligen. Herr Urs Datum informiert in einem Vortrag über die Verfahrensinhalte des Regionalplans bezüglich der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen und die Erfahrungen aus Nachbarregionen mit bestehenden Anlagen. Der Ortsbeirat berät gesondert über die jeweils vorgeschlagenen Flächen und kommt zu folgendem Beschluss:</p> <p style="background-color: yellow;">Die betreffenden Vorranggebiete Nr. 2-388, 2-372, 2-371 und 2-370a sind aus Sicht des Ortsbeirats inhaltlich komplett abzulehnen.</p> <p>Hinzu kommt die schriftlich – wegen Abwesenheit - abgegebene Stimme des OB-Mitglieds Mathar. Somit:</p> <p>Begründung:</p> <p>Die vorgelegte Planung umschließt Görsroth von 3 Seiten und stellt mit ihrer Nähe zur Besiedlung eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Auswirkungen sind aufgrund der vorgelegten Planung nicht einzuschätzen.</p> <p>Die Ablehnung begründet sich auf folgende Argumente:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein ausreichender Beratungszeitraum stand nicht zur Verfügung 2. Lärmbelästigung, Infraschall 3. Prüfung der Beeinträchtigung von Flora und Fauna. Das Regierungspräsidium kann hier nicht als neutrale Institution angesehen werden. 4. Boden- und Trinkwasserschutz sind weder ausreichend untersucht noch ausreichend begründet dargestellt. 5. Beeinträchtigung der Siedlungsentwicklung 6. Beeinträchtigung des Naherholungswertes 7. Gefährdung von Bodendenkmälern 8. Gefährdung der Flugsicherung 	6 Ja